

Schwarzenberg-Schneberg

Telegramm-Adresse:
Schneberg.

Garnisonschreiber:
Schneberg 10.
Aue 81
Schwarzenberg 18.

Eageblatt und Amtsblatt

für die kgl. und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Lößnitz, Leustadt, Schneberg, Schwarzenberg bzw. Wildenfels.

Mr. II.

Sonnabend, den 18. Februar 1911.

94.

Jahrg.

Das Musterungsgeschäft in den Aushebungsbereichen Schwarzenberg und Schneberg betr.

Unter Hinweis auf den nachstehenden, für die diesjährige Musterung im Bezirke der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg aufgestellten Geschäftsantrag werden

- die Militärpflichtigen des Jahrganges 1891 und
- diejenigen Militärpflichtigen früherer Altersklassen, welche noch keine endgültige Entscheidung über ihr Militärverhältnis erhalten haben oder von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,

veranlaßt, zu den nachstehend festgesetzten Musterungsterminen vor der Erfolgskommission pünktlich zur Vermeidung der Zwangsvorführung und der in § 26 der Wehrordnung angeordneten Strafen und Nachreise zu erscheinen, während das persönliche Erscheinen in den Losungsterminen den Militärpflichtigen freigestellt bleibt.

Dabei wird auf nachstehende Bestimmungen besonders aufmerksam gemacht:

- Die von der Erfolgskommission ausgesprochene, im Losungsschein vermerkte Entscheidung ist nicht endgültig, erst von der Königlichen Oberverwaltungskommission wird im Aushebungstermine entscheidende Bestimmung getroffen.
- Militärpflichtige, welche durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine verhindert sind, haben ein ärztlicheszeugnis einzureichen, welches, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist, durch die Ortsbehörde zu bezeugt wird. (§ 62,4 der Wehrordnung.)
- Militärpflichtige, welche sich im Musterungstermine freiwillig zur Aushebung melden und dadurch auf ihre Nummer verzichten, können zwar nicht mit Bestimmtheit darauf rechnen, beim Aushebungsgeschäft demjenigen Truppen teil überwiesen zu werden, zu welchem sie vorgemustert sind, sie können dagegen mit Bestimmtheit darauf rechnen, am Angehörigen-Aushebungstermine eingestellt, also nicht dem Wachschaff zugeteilt zu werden oder überzählig zu bleiben.

Es haben daher Militärpflichtige, welche eingestellt zu werden wünschen, den Verzicht auf ihre Nummer bereits im Musterungstermine zu erklären.

- Militärpflichtige, welche an Epilepsie zu leiden behaupten, haben auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen und abhören zu lassen, oder einzeugnis eines beamten Arztes (Bezirks- einschl. Stadtbezirks- und Amtshauptmannschaft, Bezirksarzt, Gerichts- und Gerichtsassistentarzt, Polizei, Armen- und Impfarzt) beizubringen. (§ 63,6 der Wehrordnung.)

Die bezüglichen Protokolle sind spätestens im Musterungstermine vorzulegen.

- Jeder Militärpflichtige sowie seine Angehörigen sind berechtigt, Anträge auf Zurückstellung oder Entfernung von der Aushebung zu stellen. Die Beteiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von überzeitlich beglaubigten Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (§§ 32 und 61,7 der Wehrordnung.)

Die bezüglichen Anträge sind alsdann anhänger einzureichen.

Kommen gleichzeitig zwei Söhne hilfsbedürftiger Familien zur Gestellung, welche nicht gleichzeitig als Erzieher entbehrt werden können, oder dient einer bereits in der Armee, so kann auf Grund des eingereichten Zurückstellungsantrages der eine zur zurückgestellt und spätestens nach Ablauf des zweiten Militärpflichtjahrabs, bei gleichzeitiger Entlassung des zuerst eingestellten Sohnes eingestellt werden. (§§ 32,2 der Wehrordnung.)

Stellt sich ein Zurückstellungsantrag auf die Arbeits- bzw. Aussichtsunfähigkeit der Eltern usw. des Militärpflichtigen, so muß solches durch ärztliche Untersuchung im Musterungstermine bestätigt werden und haben sich die Beteiligten persönlich mit einzufinden. (§§ 33,5 und 63,7 der Wehrordnung.)

Ist ihnen dies nicht möglich, so ist mit dem Zurückstellungsantrage ein Zeugnis eines beamten Arztes über ihren Gesundheitszustand beizubringen.

Zeugnisse, welche zum Lehzeuge der Verteilung vom Militärdienste oder wegen erbetener Zurückstellung gebraucht und von Begründen — Stadtrathen, Bürgermeistern oder Gemeindepörsönlichkeiten — aufgestellt werden müssen entweder auf eine genaue Kenntnis der Verhältnisse der darin Nachzuhenden oder auf eingezogene fiktive Erkundigungen sich gründen.

Zurückstellungsanträge, welche die Erfolgskommission für unbegründet befindet, werden der Königlichen Oberverwaltungskommission zur Entscheidung vorgelegt.

Über die eingegangenen Zurückstellungsanträge wird an den beiden Losungsterminen entschieden werden.

Die Ortsbehörden haben für pünktliche Gestellung der Mannschaften Sorge zu tragen und dieselben einzurufen vor dem Beginne der im Geschäftsantrag festgesetzten Musterungstermine zu befordern; die mit der Stammlistenführung beauftragten Personen haben die Rekruten zu begleiten und die Rekrutierungskommissionen nebst Geburtsjahren und den sonstigen Belegstücken mitzubringen. (§§ 61,3 und 106 der Wehrordnung.)

Trunkenheit, Ungehörlichkeit, unsauberes Erscheinung zur Gestellung und Ungehorsam der Militärpflichtigen gegen Anordnungen der Mannschaftsgruppe bei dem Musterungsgeschäft u. s. w. werden, sofern nicht gesetzliche Bestrafung eingetreten ist, mit Geld bis zu 100 Pfennig oder mit Zeit bis zu 14 Tagen bestraft.

Schwarzenberg, am 18. Februar 1911.

234 II.

Der Zivilverwesende der Königl. Erfolgskommission in den Aushebungsbereichen Schwarzenberg und Schneberg.

Geschäftsplan.

I. Musterungstermine.

A. Aushebungsbereich Schneberg.

a. in Schneberg im Gasthof „Stadt Leipzig“: Mittwoch, den 1. März von nachmittags 1 Uhr an für die Militärpflichtigen aus

Alberoda, Bischbrunn, Griesbach, Lindau und Steinbühl; Donnerstag, den 2. März von vormittags 9 Uhr 20 Min. an für die Militärpflichtigen aus Neustadt und Oberschlema;

Freitag, den 3. März von vormittags 9 Uhr 20 Min. an für die Militärpflichtigen aus Schneberg der Jahrgänge 1891 und 1890;

Sonnabend, den 4. März von vormittags 9 Uhr 20 Min. an für die Militärpflichtigen aus Schneberg des Jahrganges 1890 sowie für die Militärpflichtigen aus Bischbrunn,

b. in Kötzschenbroda im Rathaus:

Montag, den 6. März von mittags 12 Uhr an für die Militärpflichtigen aus Kötzschenbroda;

Dienstag, den 7. März von vormittags 9 Uhr an für die Militärpflichtigen aus Alberoda, Dittersdorf, Gruna, Niederwilschdorf, Oberwilschdorf und Streitwald;

c. in Aue im Hotel „Stadtpark“ von vormittags 8 Uhr 45 Min. an:

Mittwoch, den 8. März für die Militärpflichtigen aus Aue der Jahrgänge 1891 und 1890, deren Befreiung mit den Anfangsbuchstaben A bis mit M beginnen;

Donnerstag, den 9. März für die Militärpflichtigen aus Aue der Jahrgänge 1891 und 1890, deren Befreiung mit den Anfangsbuchstaben N bis mit Z beginnen, sowie für die Militärpflichtigen aus Rieperwitz und Schindlers Werk;

Freitag, den 10. März für die Militärpflichtigen aus Aue des Jahrganges 1890 und ältere Jahrgänge, sowie für die Militärpflichtigen aus Auerhammer, Niederaußenrodt und Oberaußenrodt;

d. in Eibenstock in der Ristoration „Centralhalle“:

Sonnabend, den 11. März von vormittags 9 Uhr 30 Min. an für die Militärpflichtigen aus Eibenstock;

Montag, den 13. März von vormittags 9 Uhr 45 Min. an für die Militärpflichtigen von Maierthal, Hundshübel, Wildenhamer, Reichenbach, Sosa, Wildenthal und Wolfsgrün.

e. in Schönheiderhammer im Gasthof „Carlsbad“:

Dienstag, den 14. März von vormittags 9 Uhr an für die Militärpflichtigen aus Görlsdorf, Kippholz, Oberhäselsgrün, Schönheiderhammer und Unterhäselsgrün;

Donnerstag, den 16. März von vormittags 9 Uhr 30 Min. an für die Militärpflichtigen aus Schönheide;

B. Aushebungsbereich Schwarzenberg.

a. in Johanngeorgenstadt im Hotel „Deutsches Haus“ von vorm. 9 Uhr an: Sonnabend, den 18. März für die Militärpflichtigen aus Breitenbrunn, Breitenbach, Johanngeorgenstadt, Jügel, Steinbach, Steinheldel und Wittighausen;

b. in Schwarzenberg im „Bad Ottenstein“:

Montag, den 20. März von vormittags 11 Uhr an für die Militärpflichtigen aus Böhrischdorf und Wermsdorf;

Dienstag, den 21. März von vormittags 8 Uhr 45 Min. an für die Militärpflichtigen aus Bernsdorf, Vogau und Wermsdorf;

Mittwoch, den 22. März von vormittags 8 Uhr 45 Min. an für die Militärpflichtigen aus Brandis, Cäla, Grünhain, Grünhändel, Langenbach, Siegmund und Oberschlema;

Donnerstag, den 23. März von vormittags 8 Uhr 45 Min. an für die Militärpflichtigen aus Cauter;

Freitag, den 24. März von vormittags 8 Uhr 45 Min. an für die Militärpflichtigen aus Mittweida, Pöhl, Raschau, Rittersgrün und Zellerndorf;

Sonnabend, den 25. März von vormittags 8 Uhr 45 Min. an für die Militärpflichtigen aus Schönbogenberg, Waschleite und Wildenau;

II. Losungs- und Reklamationstermine.

a. in Schönheiderhammer im Gasthof „Carlsbad“ von vormittags 9 Uhr an: Freitag, den 17. März für die Militärpflichtigen des Jahrgangs 1891 aus dem Aushebungsbereich Schneberg;

b. in Schwarzenberg im „Bad Ottenstein“ von vormittags 11 Uhr an: Montag, den 27. März für die Militärpflichtigen des Jahrgangs 1891 aus dem Aushebungsbereich Schwarzenberg.

Gaehscheule für Handmaschinenindustrie Schneberg.

Aufnahme finden junge Leute vom 16. Lebensjahr ab. Ausbildung 6 Monate.

Anmeldeschluß 5. März.

Anmeldungen erbeten an:

Schneberg, 18. Februar 1911.

Die Direktion,

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Berlin, 16. Februar. Der Kaiser ist von seiner Erklärung wieder so weit hergestellt, daß er heute eine Ausfahrt im Automobil nach dem Grunewald unternommen konnte.

Berlin, 16. Februar. (Eine neue Kaiserjacht?) Der Bau einer neuen Kaiserjacht ist von den Marineministerien geplant und es ist damit zu rechnen, daß die Mittel für einen Neubau zwar nicht mehr in diesem Jahre, vielleicht auch noch nicht im nächsten Jahre, aber doch in absehbarer Zeit vom Reichstag gefordert werden. Die „Hohenzollern“ ist jetzt gerade 20 Jahre alt, sie hat mit diesem Alter die Grenze der Lebensdauer erreicht, die für kleine Kreuzer, zu denen die „Hohenzollern“ zählt, im Flottengesetz vorgesehen ist. Nach einer Auslassung der kleinen Nordmark-Korrespondenz wäre für eine neue Kaiserjacht schon jetzt ein Modell dem Kaiser vorgelegt.

Berlin, 16. Februar. (Bundestagsitzung.) In der heutigen Sitzung des Bundesrats wurde die Vorlage betreffend Grundzüge für die Festlegung der Be teiligungsziffern der Kaliwerksbesitzer den zuständigen Ausschüssen überwiesen.

Berlin, 16. Februar. (Deutscher Reichstag.) Der Reichstag beendete heute die zweite Sitzung des Marinetaates. Dabei wurde die sozialdemokratische Resolution bezüglich Wirkung der Arbeiterausschüsse bei Festlegung der Arbeits- und Lohnbedingungen usw. mit 240 gegen 101 Stimmen angenommen. Ebenso wurden zwei Resolutionen des Zentrums, die die gleiche Materie betreffen, angenommen. Zu Beginn der Sitzung verlas Staatssekretär v. Titzig auf die gestrige Frage des Abgeordneten Dr. Weber, ob der Meldung des Leipziger Tageblattes, daß bei den Vergungsbereichen für das Unterseeboot „U 3“ die Hilfe zweier Privatfirmen ausgeschlagen worden sei, eine telegraphische Antwort des Admirals Lang des Inhalts, daß an der Notiz des Leipziger Tageblattes kein wahrer Wort sei. Es seien überhaupt keine Firmen vorhanden, die ein Angebot stellen könnten, daß der Hilfe der Marine vorzulegen wäre.

Berlin, 16. Februar. (Deutscher Handelsrat.) In der heutigen Sitzung beschäftigte sich der Deutsche Handelsrat mit den wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der deutschen Industrie und der Landwirtschaft. Berichterstatter waren der Leiter des Zentralverbandsorgans deutscher Industrieller, A. Stettmann-Bucher (Berlin), Geh. Hofrat Opitz (Treuen i. V.) und der Direktor des Kalksyndikats Dr. Helber (Berlin). Der ersterwähnte Referent stützte seine Darlegungen in Leitsätzen zusammen, in denen u. a. ausgeführt wird: „Der harmonisch entwickelte Industrie- und Agrarstaat muß das gemeinschaftliche Ziel von Industrie und Landwirtschaft sein. Aber nicht nur Industrie und Landwirtschaft, auch alle übrigen Berufe und nicht nur die selbständige Gewerbetätigkeit, sondern auch die Angestellten und Arbeiter müssen in ihrer wirtschaftlich politischen Betätigung auf dieses Ziel gerichtet werden. Am meisten aber ist es für den Staat eine Lebensbedingung, daß eine ebenmäßige Entwicklung von Industrie und Landwirtschaft gesichert wird; denn sie sind die Hauptstützen seiner Macht.“ — Industrie und Landwirtschaft bzw. ihre Interessenvertretungen sollten es sich zur gemeinschaftlichen Aufgabe machen, ihre eigenen, aber auch weitere Kreise über ihre Zusammengehörigkeit zu belehren.“ Geh. Hofrat Opitz-Treuen führte u. a. aus: „Von Industrieller Seite wird vielfach die Sozietät so aufgefaßt, als ob die heimische Landwirtschaft geradezu ein Hindernis für die weitere Entwicklung, namentlich aber für die Steigerung der Exportfähigkeit der Industrie bilde. Man geht dabei von der Aussicht aus, daß, wenn man die Versorgung Deutschlands mit Getreide anderen, mit günstigeren Produktionsbedingungen ausgestatteten Ländern überlässe, das Getreide und infolgedessen auch die Löhne billiger, damit aber auch die Konkurrenzfähigkeit der heimischen Industrie gegenüber dem Ausland wesentlich erhöht werde. Man überlegt hierbei vollständig, daß die Ausschaltung der heimischen Getreideproduktion beim Gleichtakt der Nachfrage auf dem Weltgetreidemarkt unfehlbar eine Steigerung der Getreidepreise für Deutschland und zwar aller Wahrscheinlichkeit nach um einen mindestens so hohen Betrag, zur Folge haben werde, als jetzt die Bölle preissteigernd wirken. Was aber noch schlimmer ist, es könnte, wenn daneben noch die übrigen Kulturländer ihre Bedürfnisse in der bisherigen Weise mit Erfolg selbstständig zu machen suchen und sich durch Schutzpolizei abschließen, Deutschland vor die schwerste wirtschaftliche Katastrophe gestellt werden, die sich denken läßt. Es könnte eines Tages vor die Lage gestellt sein, daß sowohl seine Landwirtschaft wie seine Industrie vernichtet wäre.“ Der Redner erblieb in der Erhaltung einer leistungsfähigen Landwirtschaft das beste Mittel für die Erziehung des Kapitalismus zur Entwicklung einer dem Gemeinwohl dienenden Wirklichkeit.

Berlin, 16. Februar. (Die Verfassungsfrage für Elsaß-Lothringen.) In der heutigen Sitzung der Reichstagskommission zur Vorberatung des Elsaß-Lothringischen Verfassungsgeuges gab Staatssekretär Dr. Delbrück folgende Erklärung ab: „Die Verhandlungen in der Kommission haben einen andern Verlauf genommen, als die verbündeten Regierungen nach den Beratungen im Plenum erwartet hatten. Während dort die Redner mehreren großen Parteien den Entwurf der verbündeten Regierungen als eine geeignete Grundlage für die weitere Verhandlung erklärt hatten, haben die in der Kommission zum Teil mit großer Majorität gefassten Beschlüsse von vornherein die Grundlagen, auf denen die verbündeten Regierungen die Frage der Lösung entgegenführen wollten, verlassen. Den Beschluss, Elsaß-Lothringen zum selbständigen Bundesstaat zu machen mit allen sich heraus ergebenden Konsequenzen, habe ich entsprechend den schon im Plenum vom Bundesstaatlich aus abgegebenen Erklärungen als unumstößlich für die verbündeten Regierungen erklärt, müssen. Auch die noch zur

Geschlußfassung stehenden Anträge liegen, wie die schon gestern dazu gegebenen Erklärungen erkennen lassen, jenseits der Grenze, innerhalb deren noch weiter persönlichen Aussöhnung vielleicht eine Verständigung möglich wäre. Unter diesen Umständen erscheint es mir im Interesse einer Erfolg versprechenden Fortsetzung Ihrer Beratung notwendig, daß die verbündeten Regierungen zunächst zu der durch Ihre Beschlüsse geschaffenen Lage Stellung nehmen. Ich habe daher den Herrn Reichskanzler gebeten, eine solche Stellungnahme herbeizuführen. Der Herr Reichskanzler hat mich beauftragt, Sie zu bitten, Ihre Beratungen auszulehnen, bis sich die verbündeten Regierungen haben schlüssig machen können. Ich hoffe, daß dieses in Gänze geschehen wird.“ — Die Kommission hat sich darauf vertragt. Die „Norddeutsche Allg. Stg.“ bewertet hierzu in ihrer heutigen Ausgabe: „Die Erklärung des Staatssekretärs soll auf der einen Seite dem von den Vertretern verschiedener Parteien wiederholte zum Ausdruck gebrachten Wunsche nach einer Mitteilung der Stellungnahme der verbündeten Regierungen Rechnung tragen, andererseits bringt sie zum Ausdruck, daß die Reichsleitung nicht gesonnen ist, sich auf diesem für das innere Gefüge des Reiches und das Verhältnis der Bundesregierungen untereinander wichtigen Gebiete die Führung aus der Hand nehmen zu lassen.“

Berlin, 16. Februar. (Zur Katastrophe des Luftschiffs „Z. II“.) In der Budgetkommission des Reichstags wurde heute über die Ursache der Katastrophe des Luftschiffs „Z. II“ verhandelt. Oberst Schmiedeknecht erklärte, es liege ein bedauerliches Unglück vor, an dem keiner Persönlichkeit eine Schuld beizumessen sei.

Breslau, 16. Februar. (Die nächsten Reichstagswahlen.) Nach eingehenden Erwägungen hat sich, wie die „Schles. Stg.“ aus zuverlässiger Quelle erfahren haben will, die Regierung entschlossen, die nächsten Reichstagswahlen erst im nächsten Jahre stattfinden zu lassen. Der Termin soll so spät als möglich angezeigt werden. An eine Auflösung des Reichstags ist in keinem Augenblick gedacht worden. — Es ist über den vermutlichen Termin der nächsten Reichstagswahlen so viel prophezeit worden, daß man auch dieser Meldung skeptisch gegenüberstehen muß, obwohl sie von einem ernst zu nehmenden und meistens gut unterrichteten Blatte verbreitet wird.

Greifswald, 16. Februar. (Eine Stiftung des Kaisers.) Im heutigen naturwissenschaftlichen Verein machte Professor Dr. Taekel die Mitteilung, daß der Kaiser zur Vergung der bei Halberstadt gemachten Funde von Dinosauriern 30 000 R. aus seinem Dispositionsfonds bewilligt hat. Es wurden bisher 23 außerordentlich wertvolle Funde gemacht, die für den preußischen Staat angekauft und dem Museum für Naturkunde in Berlin überreicht werden.

Münster, 16. Februar. (Oberpräsident v. der Recke.) Der Oberpräsident der Provinz Westfalen Freiherr v. der Recke ist heute nachmittag hier im 64. Lebensjahr gestorben. Der jetzt Dahingeschiedene wurde am 8. Dezember 1895 zum preußischen Minister des Innern ernannt. Infolge der Ablehnung des Mittellandkanals im preußischen Abgeordnetenhaus trat er am 2. September 1899 von seinem Amt zurück und wurde darauf unter Belassung des Titels und Ranges als Staatsminister zum Oberpräsidenten von Westfalen ernannt.

Oesterreich.

Wien, 16. Februar. (Passive Resistenz.) Wie

die „Neue Freie Presse“ aus Triest meldet, segte heute

früh eine passive Resistenz der Staatsbeamten ein. Sie

stützt sich besonders auf dem Telephon-, Telegraphen-,

Briefpost- und Postamt fühlbar.

Indien.

Rom, 16. Februar. (Der König von Serbien in Rom.) Der König begab sich heute vormittag mit seinem Gaste, dem König Peter von Serbien, nach der Kaserne des 8. Infanterieregiments und dann nach der der Gardeinfanterie, wo einige Übungen vorgenommen wurden. Der König von Serbien besuchte hierauf das Pantheon und legte an den Gräbern der Könige Viktor Emanuel und Humbert silberne Kränze nieder. — Der serbische Minister des Außenwesens Milovanowitsch begab sich heute vormittag in die Konsulat, wo er eine lange Unterredung mit dem Minister des Außenwesens Marquis di San Giuliano hatte.

England.

London, 16. Februar. (Besuch Kaiser Wilhelms in London.) Der „Daily Telegraph“ veröffentlicht eine Kurzschrift seines Berliner Korrespondenten, in welcher es heißt, daß der deutsche Kaiser wahrscheinlich zur Einweihung des Denkmals der Königin Victoria am 5. Mai nach London kommen werde.

London, 16. Februar. (Diskontenhöherabsetzung.) Die Bank von England hat ihren Diskonttag um ein halbes Prozent, nämlich von 4 auf 3½ Prozent herabgesetzt.

Aus Sachsen.

Dresden, 16. Februar. (Kammerball.) In Vertretung Sr. Majestät des Königs wurde durch Ihre Königl. Hoheiten den Prinzen und die Frau Prinzessin Johann Georg gestern abend im Königl. Residenzschloß ein Kammerball abgehalten, an dem Ihre Königl. Hoheit Prinzessin Mathilde teilnahm. Hierzu waren gegen 300 Einladungen an Damen und Herren der Hofgesellschaft ergangen. Die höchsten Herrschaften erschienen nach 8½ Uhr zum Kreise im Warmonsaale und gegen 9 Uhr im großen Ballaal, wo der Tanz unmittelbar nach dem Eintritt Ihrer Königl. Hoheiten begann. Um 11 Uhr fand Souper im Bankett- und Empfangesaal an kleinen Tischen statt. Um 1 Uhr endete das Ballfest und bald darauf zogen sich Ihre Königl. Hoheiten zurück. Die Ballmusik spielte das Trompeletkorps des 1. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 12.

— Geschlossene Seiten. Unter Aufhebung aller seitens noch in Geltung befindlichen Vorschriften über die Beobachtung der geschlossenen Seiten in polizeilicher Sicht verordneten die Ministerien des Auslands und öffentlichen Unterrichts und des Innern folgendes: § 1. Als geschlossene Seiten in Beziehung auf Tanzveranstaltungen an öffentlichen Orten, in Privathäusern oder in den Räumen geschlossener Gesellschaften haben fernerhin zu gelten: a) die Bußtage, b) die Zeit vom Donnerstag nach dem Sonntage Jubila bis zu und mit dem ersten Osterfeiertage, c) der erste Pfingstfeiertag, d) der Totensonntag, e) die Vorabende der unter a, c und d genannten Tage von nachmittags 6 Uhr ab, f) die Tage vom 22. Dezember bis zu und mit dem ersten Weihnachtsfeiertage. An den vorbeschriebenen Tagen dürfen Ausnahmen von dem Verbot der Ablaufung von Tanzveranstaltungen keineswegs gestattet werden. — § 2. Dagegen bleibt das zeitige Verbot des Ablaufens von Konzertmusiken und anderen, namentlich den mit Musikbegleitung verbundenen geräuspolosen Vergnügungen an öffentlichen Orten auf a) die Bußtage, b) deren Vorabende von nachmittags 6 Uhr ab — jedoch unter Gestaltung ernster Musikstücke — c) die 3 letzten Tage der Karwoche und d) den Totensonntag beschrankt. § 3. Die Aufführung geistlicher Musiken und Oratorien kann auch zu den im § 3 angegebenen Seiten gestattet werden, wenn sie a) mit der ernsten Geiße jener Tage in vollem Einlange stehen, b) in den Nachmittags- oder Abendstunden — also nach völlig beendigtem Gottesdienst — stattfinden, und c) bei solcher Gelegenheit jede sonstige Festlichkeit ausgeschlossen bleibt. Die Genehmigung erteilt für solchen die kirchliche Behörde, für andere öffentliche Orte die Polizeibehörde nach Gebot der kirchlichen Behörde. § 4. Theatralische Vorstellungen dürfen in der Zeit vom Gründonnerstag bis mit dem Sonnabend vor dem ersten Osterfeiertage, vergleichbar an den Bußtagen gar nicht stattfinden; an dem Totensonntag sind solche Vorstellungen nach der Bestimmung im § 7 des Gesetzes über die Sonn-, Fast- und Bußtagstheater vom 10. September 1870 (G. u. B. Bl. S. 318) nur in geschlossenen Räumen gestattet. Auch wird vorausgegefeigt, daß zu denjenigen theatralischen Vorstellungen, welche an den Vorabenden der Bußtage und am Totensonntag stattfinden, sowie in der Zeit vom Palmsonntag bis zur Mittwoch in der Karwoche aufgeführt werden, angemessene erste Stücke gewählt werden, und namentlich die Aufführung von Posen und ungeeigneten Lustspielen unterbleibt.

sicht verordnet die Ministerien des Auslands und öffentlichen Unterrichts und des Innern folgendes: § 1. Als geschlossene Seiten in Beziehung auf Tanzveranstaltungen an öffentlichen Orten, in Privathäusern oder in den Räumen geschlossener Gesellschaften haben fernerhin zu gelten: a) die Bußtage, b) die Zeit vom Donnerstag nach dem Sonntage Jubila bis zu und mit dem ersten Osterfeiertage, c) der erste Pfingstfeiertag, d) der Totensonntag, e) die Vorabende der unter a, c und d genannten Tage von nachmittags 6 Uhr ab, f) die Tage vom 22. Dezember bis zu und mit dem ersten Weihnachtsfeiertage. An den vorbeschriebenen Tagen dürfen Ausnahmen von dem Verbot der Ablaufung von Tanzveranstaltungen keineswegs gestattet werden. — § 2. Dagegen bleibt das zeitige Verbot des Ablaufens von Konzertmusiken und anderen, namentlich den mit Musikbegleitung verbundenen geräuspolosen Vergnügungen an öffentlichen Orten auf a) die Bußtage, b) deren Vorabende von nachmittags 6 Uhr ab — jedoch unter Gestaltung ernster Musikstücke — c) die 3 letzten Tage der Karwoche und d) den Totensonntag beschrankt. § 3. Die Aufführung geistlicher Musiken und Oratorien kann auch zu den im § 3 angegebenen Seiten gestattet werden, wenn sie a) mit der ernsten Geiße jener Tage in vollem Einlange stehen, b) in den Nachmittags- oder Abendstunden — also nach völlig beendigtem Gottesdienst — stattfinden, und c) bei solcher Gelegenheit jede sonstige Festlichkeit ausgeschlossen bleibt. Die Genehmigung erteilt für solchen die kirchliche Behörde, für andere öffentliche Orte die Polizeibehörde nach Gebot der kirchlichen Behörde. § 4. Theatralische Vorstellungen dürfen in der Zeit vom Gründonnerstag bis mit dem Sonnabend vor dem ersten Osterfeiertage, vergleichbar an den Bußtagen gar nicht stattfinden; an dem Totensonntag sind solche Vorstellungen nach der Bestimmung im § 7 des Gesetzes über die Sonn-, Fast- und Bußtagstheater vom 10. September 1870 (G. u. B. Bl. S. 318) nur in geschlossenen Räumen gestattet. Auch wird vorausgegefeigt, daß zu denjenigen theatralischen Vorstellungen, welche an den Vorabenden der Bußtage und am Totensonntag stattfinden, sowie in der Zeit vom Palmsonntag bis zur Mittwoch in der Karwoche aufgeführt werden, angemessene erste Stücke gewählt werden, und namentlich die Aufführung von Posen und ungeeigneten Lustspielen unterbleibt.

Oertliche Angelegenheiten.

Schneberg, 17. Februar. Die vor einigen Tagen ausgegebenen neuen deutschen Hundertmark scheine, die sich in Form und Ausführung wesentlich und vortheilhaft von den alten unterscheiden, sind jetzt auch hier im Umlauf. Die in bläulichem Papier ausgeführten Noten haben ein Format von 20,7 × 10,2 Centimetern. Sie sind aus geschöpftem Papier hergestellt und zeigen in einem Nebenteil als Wasserzeichen das Brustbild Kaiser Wilhelm I. und darunter ein von lichten Punkten umgebene, dunkel unrandete Oval mit der hellen Zahl 100. Die Nummer ist auf den neuen Banknoten fünfmal, und zwar zweimal auf der Vorder- und dreimal auf der Rückseite angegeben.

Schneberg, 17. Februar. Im Kinematograph am oberen Markt wird am Sonnabend und Sonntag ein sehenswertes Panorama von Martigny am Mittelalpenmeer vorgeführt. Ferner zeigt das Programm zwei Dramen „Das Halsband der Toten“ und „Der Flüchtlings“ auf. Reichhaltig und vielseitig ist der Humor vertreten durch die Bilder „Der letzte Tag eines Junggesellen“, „Muldens Doppelgänger“, „Der liebe Onkel Joseph“ und „Was hat neue Siefel an“.

Völklingen, 16. Februar. Dem Ende vorigen Monats in den Ruhestand getretenen Herrn Oberlehrer Liebmann wurde das Königl. Verdienstkreuz verliehen und heute feierlich behandigt.

Gründetzel, 16. Februar. Gestern abend 7 Uhr fand in der „Grünen Wiese“, hier, Bildhauervortrag des Herrn Missionar Giersch aus Herrnhut statt. Die überaus zahlreiche Beteiligung bewies, welch großes Interesse den Arbeiten der äußeren Mission auch in den Gemeinden Böhmen und Gründetzel entgegengebracht wird. Die Darbietungen des Herrn Missionars, sowohl der Vortrag, wie die größtenteils selbstgefertigten Bilder, waren ganz vortheillich. Sie haben gewiß viel mit beigebracht, die Herren für das große Werk zu erwärmen. Nachdem auch Herr Pfarrer Hoffmann noch den Zweck der ganzen Veranstaltung klar gelegt — es sollen durch diese Missionssvorträge die durch Massenüberfälle der Koreaner und des Kols in Indien verursachten Mehrausgaben der äußeren Mission gedeckt werden —, ging man mit dem Bewußtsein heim, einige ebenso genuinreiche, wie lehrreiche und anregende Stunden verlebt zu haben. Die Sammlung ergab 30 Mk. 50 Pf.; an Schriften wurde fast der ganze Betrag verkauft und wurden 21 Mk. 22 Pf. gelöst.

Johanneburg, 16. Februar. Nachdem das letzte Vorstandsmittel der uralten Gesellschaft „Phönix“ verloren ist, hat eine Neuwahl des Vorstandes stattgefunden. Gewählt wurden die Herren Bürgermeister Rosenfeld als Vorsitzender, Fabrikbesitzer Hans Otto als stellv. Vorsitzender und Oberförster Kleinempel als Kassierer.

Johanneburg, 16. Februar. Die beiden Brüder Herren Bürgermeister Richard und Gustav Gehrt feierten am 4. d. M. ihr 25-jähriges Meisterjubiläum. Am 18. d. M. begeht Herr Bürgermeister Gustav Kleinempel das selbe Jubiläum.

Johanneburg, 16. Februar. Am 18. und 19. d. M. findet im Saale des hiesigen Ratskellers die Generalversammlung der Maler- und Lackierer-Zunftung zu Grauenberg mit den einbezirkten Ortschaften des Königreichs Sachsen statt.

— Aus Johanneburg, 16. d. M. wird uns gemeldet: Infolge Neuanées ausgezeichnete Ski- und Rutschbahnen. Herrliche Winterlandschaft. Wege gut

Erzgebirgsverein Aue.

Vortragsabend

mit gesanglichen u. humoristischen Einlagen am 20. Februar, abends 8 Uhr, im Saale des Saal „Blauer Engel.“

Vortrag

des Herrn Hauptmanns Härtel aus Leipzig:

„Über Berg und Tal im Ballon“

mit meist selbst colorierten Lichtbildern nach eigenen vom Luft- u. Freiballon aus bewirkten Aufnahmen.
(Prämiert in Paris, Mailand, Frankfurt und Elberfeld.)

Einführung: Modernes Reisen im Luft- und Freiballon.

A. Alter Rückblick auf die Fortschritte auf aerostatischem Gebiete im Jahre 1910 in Deutschland. Zeppelin, Graf, Ferdinand und andere im Bau befindliche Luftballons. Aufzähnung auf dem Gebiete der Aviatik, besonders in Frankreich.

B. Der moderne Freiballon. Fahrzeuge und Flug - — Rücksicht. Über die Ursachen der bekanntesten schweren Ballonunglüche. Meteorologische Hochfahrten. Allgemeine Vergnügungsflüchten.

C. Freifahrt von der Reichshauptstadt nach dem Niedengebirge. Vorbereitung zur Abfahrt in Schlossgarten bei Berlin. Einige Beobachtungen über die legenden Gasbauten. Penetrennen in Berlin und Bützow. Noch eine Minute Zeit zur Abfahrt. Los! Ich los! Die zurückbleibenden. 1000 Meter über Berlin. Mittenwalde. Balloncharter. Frühstück 1000 Meter über dem Spreewald.

Pause. —

Einlage: Vorführung der groß im September 1910 in Elberfeld als beste deutsche anerkannte Ballonfahrtmänner. Einige Abwehrmauern von den Fahrt im August 1908 über den Centralraum. Studien von Paravauhöhen. (Witterungs-Dresden im Juli 1910.) Fortsetzung der Freifahrt nach dem Niedengebirge. Ankunft: Markt und Kirche aus 2100 Meter. Ein Bild in den Duschnauer Park. Winzige gelandet. Rauban aus 800 Meter. Die Erde entschwindet dem Blick. Die Wolken bilden sich immer dichter. Wollwetter. Die Erde tritt wieder in Sicht. Kamm des Niedengebirges. Rührung! Rührung. Landung. Rückfahrt von der Schneekoppe.

Für Mitglieder und deren Angehörige ist der Eintritt frei.
Nichtmitglieder zahlen 40 Pfennig pro Person.
Die Mitgliedskarten sind tunlichst mitzubringen.

2

Der Vorstand.

Liedertafel Schneeberg.

Heute Sonnabend: Übung in „Stadt Leipzig.“

„Der verlorene Sohn“

(Ev. Luk 15, 11—24)

Deklamatorium von Pastor Mörschöhn mit Bildern, Einzel- und Chorgesängen ausgeführt vom Jugendbund f. G. E.

Sonntag, abends 8 Uhr, im Restaurant „Döhe“. —

— Eintritt 20 Pf. —

Hierzu lädt freundl. ein
der Jugendbund f. G. E. Schneeberg.

Katholischer Verein Aue.

Sonntag, den 19. Februar 1911, abendspunkt 6 Uhr:

Gastnachtabend mit Ball

im „Wuldenal.“

Generalversammlung des Spar-Vereins zu Lößnitz

Sonntag, ab den 19. Februar, nachm. 1/2 Uhr,
bei Herrn Louis Pomper, I. Etage.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht. 2. Haushaltsericht. 3. Wahl vier auscheidender Vorstandsmitglieder. 4. Freie Anträge.

Beiherichten erscheinen sieben entgegen
der Gesamtvorstand.

Skiclub Schwarzenberg.

Sonntag, den 19. Februar:

Ausflug nach dem Fichtelberg.

Abschafft früh 7.00 Uhr Bahnhof Schwarzenberg bis Oberwiesenthal. Alles Weitere mündlich.

2 Der Vorstand.

Nekruten von Neustadt.

Nächsten Sonntag nachm. 2 Uhr

Versammlung

im „Deutschen Haus“. Zahlreiches Erscheinen wünscht
der Vorstand.

Centralhalle Schneeberg.

Heute Sonnabend:

Pökelschweinshoch mit Kartoffel, Blößen.

„Ritterhof“, Schneeberg.

Unser Kaffeekränzchen findet nicht wie angekündigt am Mittwoch, den 22. Februar statt, sondern

am Gastnachtstag, den 23. Februar.

Hauchtungsvoll Paul Hemmann u. Frau.

„Mino“ — Oberer Markt — Schneeberg.

Programm für Sonnabend und Sonntag:
Sungeschichten & liebes Lied. Ansichten von Moritzburg. Wuldwitz Doppelgänger. Das
Salzbank des Toten. Der liebe Onkel Joseph. Max hat neue Stiefel. Der Flüchtlings-
Um gütigen Besuch bitten die Zeitung.

Stadt Leipzig Schneeberg.

Freitag, 24. Febr.,
abends 8 1/2 Uhr:

Nur 1 Tag!

Den Alten zur Ehre,
Den Jungen zur Lehr

Deutschlands Erinnerungen

an die ruhreichen
Kriegsjahre 1870/71,
dargestellt durch das große
melodramatische herrlich
illustrative

Schlachten- Potpourri

1870/71 in

100 Soleplat. Küche-Gastronomie 100

Sein Cinematograph. Eine
Reihe Bilder, leicht illuminiert
der Bilder. 100 Licht-
Reproduktionen. Tab-

leau in wunderbarer Her-
auspracht. Ferner für alle
gedienten Seite zum Fot-
sachen. — Großes muß.
humoristisches

Soldaten. — Potpourri
darstellen das Soldatenleben
in Freud' und Verd, illustriert
durch co.

50 Niederrheinischen Reisepositionen

herrlich kostümiert nach den
Originalen v. Peter Möckling.
Diese vorbereiteten Auf-
führungen sind ohne Konku-
renz und nicht zu kopieren.
Die musikalische Begleitung,
sowie das verzaubernde

Militär-Konzert

wird ausgeführt von der
Kapelle des Infanterie-
Regiments Nr. 19 aus
Grimma, unter Leitung des
Herrn Kap. Obermaffelker.
Max Ende.

Borwitz: Sonntags 60 Pf.
Abends 10 Pf. 1.—
Abendkonz.: Samst. 70 Pf.
Abends 12 Pf. 1.—

Mitglieder der Krieger- und
Militär-Societe, sowie deren
Familienangehörige erhalten
Sonne für Solahöfe zu 50
Pf. h. i. Herrn Vorstand.

Borwitz bei Herren Emil
Wenmann, Altmann,
Zigarettengeschäft.

Nach dem Konzert Ball.

Theater

Schänkehaus, Schneeberg.

Sonnabend, den 18. Febr.,

abends 9 Uhr:

Veranstaltung in der „Sachsenburg.“

Das Kommando.

Braunbier schlägt: Stie-
machinenbesitzer Voigt, St.
Georgenplatz.

Anfang 1/2 Uhr.

Um gütigen Besuch bitten

Heinrich Niedermeier.

Hierauf ein Nachspiel.

Anfang 1/2 Uhr.

Um gütigen Besuch bitten

Heinrich Niedermeier.

Hierauf ein Nachspiel.

Anfang 1/2 Uhr.

Um gütigen Besuch bitten

Heinrich Niedermeier.

Hierauf ein Nachspiel.

Anfang 1/2 Uhr.

Um gütigen Besuch bitten

Heinrich Niedermeier.

Hierauf ein Nachspiel.

Anfang 1/2 Uhr.

Um gütigen Besuch bitten

Heinrich Niedermeier.

Hierauf ein Nachspiel.

Anfang 1/2 Uhr.

Um gütigen Besuch bitten

Heinrich Niedermeier.

Hierauf ein Nachspiel.

Anfang 1/2 Uhr.

Um gütigen Besuch bitten

Heinrich Niedermeier.

Hierauf ein Nachspiel.

Anfang 1/2 Uhr.

Um gütigen Besuch bitten

Heinrich Niedermeier.

Hierauf ein Nachspiel.

Anfang 1/2 Uhr.

Um gütigen Besuch bitten

Heinrich Niedermeier.

Hierauf ein Nachspiel.

Anfang 1/2 Uhr.

Um gütigen Besuch bitten

Heinrich Niedermeier.

Hierauf ein Nachspiel.

Anfang 1/2 Uhr.

Um gütigen Besuch bitten

Heinrich Niedermeier.

Hierauf ein Nachspiel.

Anfang 1/2 Uhr.

Um gütigen Besuch bitten

Heinrich Niedermeier.

Hierauf ein Nachspiel.

Anfang 1/2 Uhr.

Um gütigen Besuch bitten

Heinrich Niedermeier.

Hierauf ein Nachspiel.

Anfang 1/2 Uhr.

Um gütigen Besuch bitten

Heinrich Niedermeier.

Hierauf ein Nachspiel.

Anfang 1/2 Uhr.

Um gütigen Besuch bitten

Heinrich Niedermeier.

Hierauf ein Nachspiel.

Anfang 1/2 Uhr.

Um gütigen Besuch bitten

Heinrich Niedermeier.

Hierauf ein Nachspiel.

Anfang 1/2 Uhr.

Um gütigen Besuch bitten

Heinrich Niedermeier.

Hierauf ein Nachspiel.

Anfang 1/2 Uhr.

Um gütigen Besuch bitten

Heinrich Niedermeier.

Hierauf ein Nachspiel.

Anfang 1/2 Uhr.

Um gütigen Besuch bitten

Heinrich Niedermeier.

Hierauf ein Nachspiel.

Anfang 1/2 Uhr.